Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 42 (1971)

Heft: 8

Artikel: Der Höhepunkt : theoretische und praktische Zusammenarbeit ist möglich!

Autor: J.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genden, dem Bundesrat bereits eingereichten Entwurf der Stiftungsurkunde eingeladen.

Aus der sehr rege geführten Diskussion der vier Arbeitsgruppen sei hier das Wesentliche skizziert.

Das Bedürfnis nach Ausbau

der Landeskonferenz in eine durchschlagskräftige Dachorganisation war ganz unbestritten. Dies zeigte sich in der Fülle der ihr zugedachten Aufgaben. Im Vordergrund stand dabei die Mitarbeit bei der Gesetzgebung in Bund und Kantonen. Mit den Eingaben der Landeskonferenz resp. des durch die Stiftung geschaffenen Sozialrates koordiniert mit den einzelnen Institutionen, die als Interessengruppen ebenfalls unterzeichnen, wird mehr Gewicht geschaffen. Gleichzeitig bringt das koordinierte Vorgehen weitere wesentliche Vorteile. Die vorgehenden Beratungen führen zu näheren Kontakten unter den einzelnen Intitutionen selber, zur besseren Kenntnis ihrer spezifischen Arbeits- und Aufgabenbereiche und ein viel differenzierteres Bild der Sozialwerke, geschaffen durch die Vielfalt der Anliegen. Als Dachorganisation kann sie im weitern in- und ausländische Kontakte fördern und eine Vertretung bei der UNO anstreben.

Schulprobleme

Eine weitere, vom Sozialrat zu übernehmende Aufgabe ist die Bearbeitung der Schulprobleme, wie koordinierte Aus- und Fortbildung, Gutachten über Bedürfnisse neuer Schulen, Schaffung einer Forschungs- und einer Dokumentationsstelle und einer engern Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis. Als dringendes Anliegen ergibt sich in diesem Zusammenhang auch die Mithilfe zur Klärung der recht verworrenen Situation im Sozialwesen, d. h. die kantons- oder regionsweise Erstellung eines Kataloges aller Institutionen mit deren Zweck und Ziel. **Voraussetzung zu diesem wirksamen Einsatz ist eine klare und eindeutige Kompetenzerteilung mit verbindlichen Richtlinien an den Sozialrat.**

Die Frage nach den allfälligen Auswirkungen auf die integrale Selbständigkeit der einzelnen Institutionen bei einer Koordination stiess auf keine nennenswerten Bedenken. Es drängte sich hier die Forderung nach klaren Kriterien für die Ein- und Austritte von Mitgliedern auf.

Die Zusammensetzung des Sozialrates

wird einmütig paritätisch vorgeschlagen mit Vertretungen von Bund, Kantonen und Institutionen, wobei bei Bedarf Wissenschafter und Fachexperten zu Beratungen zugezogen werden können. Einmütig wurde der neuen rechtlichen Form, der «Stiftung» zugestimmt. Da der Wunsch nach genauen Umschreibungen der Befugnisse und Kompetenzen des künftigen Sozialrates übereinstimmend geäussert wurde, wird in nächster Zeit allen Mitgliedern der Landeskonferenz ein Exposé zur Stellungnahme zugestellt. Eine weitere Beratung und Stellungnahme der Vollversammlung wird, wie der Präsident, a. Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, abschliessend bekanntgab, im Herbst erfolgen, wenn sich der Bundesrat über den Entwurf der Stiftungsurkunde ausgesprochen hat. *Annemarie Zogg*

Der Höhepunkt:

Theoretische und praktische Zusammenarbeit ist möglich!

Es gibt positive und negative Höhepunkte. Zusammenarbeit ist ein durchwegs positiver Höhepunkt. Denn Zusammenarbeit wird überall und immer gefordert und doch sehr wenig tatsächlich realisiert. Zusammenarbeit ist schwer. Zusammenarbeit erfordert aufeinander hören, miteinander wirken und für das gleiche Ziel tätig sein. Ueber Teamwork wird viel geschrieben. Teamwork ist eigentlich Voraussetzung in der Heimarbeit. Deshalb ist es doppelt erfreulich, dass wir von einer solchen Zusammenarbeit berichten können, die richtungsweisend ist für das Zusammenwirken zwischen Heimen, zwischen Theorie und Praxis.

Dr. Ulrich Beer, der kürzlich in den «Quellen» im VSA-Fachblatt zu Worte gekommen war, hielt in verschiedenen Heimen des Zürichbietes Vorträge und stand nachher in Diskussionen Red und Antwort. Der heimerfahrene Psychologe verband dabei Theorie und Praxis derart vollendet, dass jeder Beteiligte bereichert und mit neuen Ideen an seine Arbeit zurückging. Dadurch, dass die verschiedenen Heime zusammenspannten, war diese Vortragsserie ermöglicht worden. Dadurch, dass den Mitarbeitern dieser Heime die Teilnahme an allen Diskussionen ermöglicht wurde, ergab sich ein weiterer Berührungspunkt und Gedankenaustausch; diese Bereicherung durch die gegenseitige Kontaktnahme ist dringend notwendig, um verantwortungsbewusst auf dem (hoffentlich richtigen) Weg zu bleiben und nicht in Selbstsicherheit und Selbstgefälligkeit zu rasten bzw. zu rosten.

Den Organisatoren dieser Zusammenarbeit in Theorie und Praxis sei für ihr Wagnis herzlich gedankt. Das Beispiel sei als ein Höhepunkt im Heimleben zur Nachahmung empfohlen! J. F.

Jahresversammlung der Region Zürich

am 29. April 1971 in Winterthur

Mit der Tagung hatten wir zulange gewartet. Sie traf zunahe mit der Jahresversammlung des VSA zusammen. Trotzdem zählten wir mit den Nachzüglern im alten Rathaus 49 Anwesende. Die ordentlichen Geschäfte waren bald erledigt, und die gewählten Stimmenzähler, Frl. Hauri und Herr Angst, hatten keine schwere Arbeit zu leisten.

Begrüssung und Protokoll

Willkommene Gäste waren: Der Präsident des VSA und die Vertreter der Geschäftsstelle und der Druckerei. Das letztjährige Protokoll im Fachblatt wurde still genehmigt.